



Kaderreglement Herren

1 Ziel

- 1.1 Das Kader ist so zusammenzustellen und die Selektionen so vorzunehmen, dass mittelfristig der bestmögliche Erfolg erzielt werden kann.

2 Bildung der Kader

- 2.1 Das Kader wird von der SK-International (SK-I) auf Antrag des Coachs gebildet.
- 2.2 Neuaufnahmen, Ausschlüsse und Kadermutationen sind jederzeit möglich.
- 2.3 In das Kader aufgenommen werden können in der Schweiz wohnhafte Spieler schweizerischer Nationalität.
- 2.4 Auf Antrag des Spielers und Beschluss der SK-I können aufgenommen werden:
- im Ausland wohnhafte Spieler schweizerischer Nationalität.
 - in der Schweiz wohnhafte Spieler mit Flüchtlingspass.
 - in der Schweiz wohnhafte Ausländer, welche die FIDE-Bestimmungen erfüllen.
- 2.5 Die Mitglieder des Kaders können dem Coach jederzeit ihren Rücktritt bekannt geben.
- 2.6 Spieler, deren Verhalten gegen die Interessen der Mannschaft, des Kaders oder des Schweizerischen Schachbundes verstösst, können von der SK-I verwarnet oder direkt bis maximal 18 Monate für Selektionen gesperrt werden. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss aus dem Kader erfolgen. Das Verfahren richtet sich nach dem SSB-Disziplinarreglement.

3 Betreuung

- 3.1 Das Kader wird vom Coach betreut. Für die spieltechnische Betreuung kann ein separater Spielerbetreuer eingesetzt werden. Der Coach ist Mitglied der SK-International.
- 3.2 Die Kaderspieler werden jährlich mehrmals schriftlich über die Belange des Kaders orientiert.
- 3.3 In der Regel findet einmal pro Jahr eine Zusammenkunft des Kaders statt.

4 Förderung und Rechte der Kaderspieler

- 4.1 Die SK-International fördert die Mitglieder des Kaders durch Vermittlung von Spielgelegenheiten.
- 4.2 Die SK-International schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Trainingsgelegenheiten für die Spieler des Kaders.
- 4.3 Mitglieder des Kaders bezahlen keinen Einsatz an Einzelturnieren des SSB.
- 4.4 Das Kader hat die Möglichkeit, einen Spielervertreter in die SK-International zu entsenden. Dieser vertritt die Anliegen der Kadermitglieder und nimmt an den Sitzungen der SK-International mit vollem Stimmrecht teil. Einzig in personellen Fragen tritt der Spielervertreter in Ausstand.

5 Pflichten der Kaderspieler

- 5.1 Die Mitglieder des Kaders verpflichten sich, den Aufgeboten zu Trainingsanlässen, Besprechungen, Wettkämpfen usw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten Folge zu leisten und zur bestmöglichen Vertretung des Verbandes bei internationalen Turnieren beizutragen.
- 5.2 Die Spieler des Kaders stehen der SK-International in angemessener Weise zur Betreuung von Nachwuchsspielern zur Verfügung.

6 Selektionen

- 6.1 Die SK-International entscheidet im Rahmen des Budgets, welche Turniere und Meisterschaften mit welcher Anzahl Spieler und allenfalls Ersatzspieler und Betreuer beschickt werden.
- 6.2 Die Rechte und Pflichten der Spieler und des Spielerbetreuers werden in separaten Reglementen festgelegt, welche durch die SK-International erlassen werden.
- 6.3 Die Selektion für offizielle Veranstaltungen internationaler Verbände (FIDE, ECU u. a.), für internationale Einzelturniere sowie für Länderwettkämpfe und ähnliche Veranstaltungen erfolgt durch die SK- International auf Antrag des Coachs.
- 6.4 Die SK-International entscheidet über Selektionen endgültig.

7 Rekurse

- 7.1 Die betroffenen Mitglieder des Kaders können gegen einen Entscheid der SK-International Rekurs einreichen, sofern die SK-International nicht endgültig entscheidet.
- 7.2 Ein Rekurs muss innert 8 Tagen nach Bekanntgabe des betreffenden Entscheides schriftlich an den Vorsitzenden der SK-International zuhanden des Zentralvorstandes des Schweizerischen Schachbundes gerichtet werden. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 7.3 Ein Rekurs kann sich ausschliesslich auf die Auslegung des vorliegenden Reglements beziehen.
- 7.4 Der Zentralvorstand entscheidet endgültig.

8 Inkrafttreten

- 8.1 Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Subkommission International am 9. Mai 2001 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.